



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
VG Langenlonsheim-Stromberg

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	8
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	8
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	8
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Langenlonsheim-Stromberg –	9

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Vor der Fusionierung zur Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg wurden auf dem Gebiet der „alten Verbandsgemeinde Stromberg“ folgende lärmindernde Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

- 70er Jahre: Bau einer Lärmschutzwand in Warmsroth
- 70er Jahre: Bau eines Lärmschutzdamms im Bereich Rother Weg in Stromberg
- 90er Jahre: passive Lärmschutzmaßnahmen (i. d. R. durch Einbau von lärmdämmenden Fenstern und Türen) in Warmsroth
- 2001 bis heute: Bau eines Lärmschutzdamms in Waldlaubersheim
- 2006: Bau eines Lärmschutzdamms Neubaugebiet in Roth

Auf der A_61 zwischen der Autobahnauffahrt von der L_214 in Stromberg und der Überbrückung der K 339_30 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung reduziert die Lärmemission der Autobahn für Stromberg, Roth, Waldlaubersheim und Schweppenhausen.

Ebenfalls auf der A_61 zwischen der Autobahnraststätte „Hunsrück West / Ost“ in der Nähe von Daxweiler und der Autobahnabfahrt auf die B_50 in Rheinböllen befand sich im Referenzjahr der Lärmkartierung 2021 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h aufgrund der Dauerbaustelle. Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Baumaßnahme die Lärmsituation in dem Bereich verstärkt. Weiterhin auf der A_61 an derselben Stelle wie die Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h befindet sich eine einseitige lärmindernde Deckschicht. Diese Deckschicht erstreckt sich allerdings nicht bis nach Rheinböllen, sondern hört an der Überbrückung des Baches „Tiefenbach“ auf. Die Deckschicht besteht aus „lärmarmem Gussasphalt nach ZTV Asphalt –StB 07, Verfahren B“ und wirkt sich lärmindernd auf die Kommunen Daxweiler und Seibersbach aus.

Auf der A_61 zwischen der Brücke der K 339_30 über die A_61 in Waldalgesheim und der Brücke der B_48 über die A_61 in Münster-Sarmsheim befindet sich eine einseitige lärmindernde Deckschicht. Diese Deckschicht besteht aus „lärmarmem Gussasphalt nach ZTV Asphalt –StB 07, Verfahren B“ und reduziert den Autobahnlärm für die Gemeinden Waldlaubersheim, Schweppenhausen, Windesheim, Rummelsheim, Dorsheim und Laubenheim.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Bretzenheim

In Bretzenheim auf der K 133_49 zwischen dem Kreisel mit der B_48 und der südwestlichen Ortseinfahrt nach Bretzenheim befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

An Bretzenheim zwischen den Ortsstraßen „Schlettweg“ und „Winzenheimer Straße“ befindet sich parallel zu der Ortsstraße „Elsa-Brandström-Straße“ ein Lärmschutzwall. Dieser Lärmschutzwall schützt das Siedlungsgebiet im Südwesten von Bretzenheim vor dem Straßenlärm der K 133_49.

Daxweiler

Auf der K 133_37 in Daxweiler befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Heimbacher Straße“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Herrenweg“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

An der Kreuzung der K 133_33 / L_214 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h auf der L_214 in Richtung Rheinböllen. Diese Geschwindigkeitsreduzierung wird später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Dörrebach

Vor der westlichen Ortseinfahrt nach Dörrebach auf der K 133_32 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

In Dörrebach auf der L_242 zwischen der Kreuzung mit der K 133_32 und der Kreuzung mit der K 133_31 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Dorsheim

Auf der K 133_43 zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Weinbergstraße“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Im Baumfeld“ in Dorsheim befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Guldental

Vor der östlichen Ortseinfahrt nach Guldental auf der L_242 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

An der Kreuzung der K 133_48 mit der K 133_49 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 in beiden Fahrtrichtungen der K 133_49.

In Guldental auf der K 133_48 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Schmittgasse“ und der südlichen Ortseinfahrt eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Langenlonsheim

Vor der westlichen Ortseinfahrt nach Langenlonsheim befindet sich auf der L_242 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Auf der B_48 vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Langenlonsheim befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Es befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf der L_242 zwischen dem Kreisel mit der B_48 und der Kreuzung mit der L_400 in Gensingen.

Laubenheim

Vor der westlichen Ortseinfahrt nach Laubenheim auf der K 133_43 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

In Laubenheim auf der B_48 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Hohlstraße“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Kirchengasse“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Roth

Im Norden der Ortseinfahrt der Ortsstraße „Am Warmsrother Weg“ befindet sich eine Lärmschutzwand orthogonal zu der Straße und schützt damit das nördliche Siedlungsgebiet von Roth vor dem Autobahnlärm der A_61.

Rümmelsheim

In Rümmelsheim auf der K 133_43 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der K 133_41 und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Brugblick“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Rümmelsheim auf der K 133_43 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, die später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h wird.

Schweppenhausen

Auf der L_242 vor der nördlichen und südlichen Ortseinfahrt nach Schweppenhausen befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Diese Geschwindigkeitsreduzierung wird in südlicher Richtung später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h. Ebenfalls auf der L_242 in Schweppenhausen zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Binger Weg“ und der südlichen Ortseinfahrt befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Vor der östlichen Ortseinfahrt auf der K 133_29 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

Seibersbach

Auf der K 133_33 in Seibersbach befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Sandweg“ und der Kreuzung mit der K 133_32 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Diese Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h geht dann auf der K 133_32 weiter bis zum südlichen Ortseingang von Seibersbach.

Stromberg

In Stromberg auf der L_214 von der Kreuzung mit der Ortsstraße L_242 Richtung nordwestlicher Ortsausfahrt befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Weiterhin auf der L_214 in Stromberg im Bereich der Zusammenführung L_214 in östlicher Richtung befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Ebenfalls auf der L_214 vor der nordwestlichen Ortseinfahrt befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Zwischen dem Autobahnparkplatz „Hunsrück West“ und der Autobahn A_61 befindet sich eine Lärmschutzwand und schützt somit den Autobahnparkplatz vor dem Autobahnlärm.

An der A_61 zwischen der Autobahnabfahrt auf die L_214 und der Brücke für die Ortsstraße „Rother Weg“ über die A_61 befindet sich ein Lärmschutzwand an der südlichen Seite der Autobahn und der Autobahnauffahrt. Dieser Lärmschutzwand schützt das südöstliche Siedlungsgebiet von Stromberg vor dem Autobahnlärm der A_61.

Waldlaubersheim

Auf der K 133_41 zwischen vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Waldlaubersheim befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h. Weiterhin auf der K 133_41 in Waldlaubersheim befindet sich zwischen der Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Enggasse“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h.

In Waldlaubersheim auf der K 133_29 befindet sich zwischen der südwestlichen Ortseinfahrt und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Waldstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

An der nördlichen Seite von der A_61 zwischen der Überbrückung der L_236 und der Brücke der Ortsstraße „Hellerweg“ über die A_61 befindet sich ein Lärmschutzwand, der Waldlaubersheim vor dem Autobahnlärm der A_61 schützt.

Warmstroth

Vor der nördlichen Ortseinfahrt nach Warmstroth befindet sich auf der K 133_37 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

An der A_61 in der Nähe von Warmstroth befindet sich eine Lärmschutzwand an der nördlichen Seite der Autobahn. Diese Lärmschutzwand schützt Warmstroth vor dem Autobahnlärm der A_61.

An der südwestlichen Seite der Fahrbahn K 133_37 zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Bergstraße“ und der Ortseinfahrt befindet sich ein Lärmschutzwand, der das nördliche Siedlungsgebiet vor dem Straßenlärm der K 133_37 schützt.

Windesheim

An der Kreuzung der L_243 / L_236 befindet sich auf der L_236 eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung in beiden Fahrrichtungen. Ebenfalls auf der L_236 zwischen Hargesheim und der Kreuzung mit der L_243 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h, die später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h wird.

Vor der nordwestlichen Ortseinfahrt nach Windesheim auf der L_242 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

In Windesheim auf der K 133_49 befindet sich zwischen der Kreuzung mit der Ortsstraße „Lindenstraße“ und der Kreuzung mit der Ortsstraße „Riemenschneiderstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Ebenfalls auf der K 133_49 vor der südlichen Ortseinfahrt nach Windesheim befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Eckenroth

Auf der K 133_29 an der Kreuzung mit der K 133_68 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen.

Schöneberg

In Schöneberg auf der K 133_29 befindet sich zwischen der östlichen Ortseinfahrt und der südlichen Ortseinfahrt eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Zum Schutz der Siedlung ist ein weiterer Ausbau des Lärmschutzdamms in Waldlaubersheim Richtung Süden geplant.

In Folge des 6-streifigen Ausbaus der A_61 vom Rasthof Hunsrück bis zur Tiefenbachtalbrücke wird im Rahmen der Lärmvorsorge ein umfassendes Lärmschutzkonzept geplant.

Errichtung von Lärmschutzwänden für die Ortsgemeinden Dorsheim und Rümmelsheim, im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A_61. Dieser Ausbau muss in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden.

In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro wurde in einer Studie ein Lärmschutzmaßnahmenkonzept erarbeitet, welches den Bau von Lärmschutzwällen zwischen Daxweiler und Münster-Sarmsheim vorsieht. Für die Umsetzung des Konzeptes ist ein Zeitraum von 10 bis 20 Jahren angedacht. 2011 wurde hierzu eine schalltechnische Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Eine Vorstellung der Bewertung durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) wurde in Aussicht gestellt.

Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Lärminderung für die geplanten Neubaugebiete in Stromberg, Roth und Waldlaubersheim entwickelt.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

2018 Schalltechnische Untersuchungen zur Realisierung von Neubaugebieten in Stromberg, Roth und Waldlaubersheim

Im Zusammenschluss zu einer Interessengemeinschaft Lärmschutz A_61 drängen die beteiligten Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg und Rhein-Nahe mit der Stadt Stromberg, den Ortsgemeinden Daxweiler, Warmsroth, Roth, Waldlaubersheim, Dorsheim, Rümmelsheim sowie den Ortsgemeinden Münster-Sarmsheim und Waldalgesheim zu einem Ausbau der A_61 zwischen Daxweiler und Münster-Sarmsheim in Form von drei vollwertigen Fahrspuren in beide Richtungen. Ziel ist der damit gesetzlich gesicherte Lärmschutz für die Betroffenen entlang der Bundesautobahn A_61.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – LANGENLONSHEIM- STROMBERG –

In der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.